

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit unserem Newsletter vom 31.3.2021 hatten wir Sie über das Jahresarbeitsprogramm Erasmus + 2021 sowie erste Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

Heute möchten wir Sie über den Beginn der zweiten Antragsrunde im Schulbereich informieren. Antragstellungen sind in folgenden Bereichen möglich:

<b><u>Fristen für die Einreichung von Anträgen</u></b>	
<b>Antragsfristen</b>	
Erasmus+ Teacher Academies	7. September 2021, 12.00 Uhr MEZ
Erasmus+ Kurzzeitprojekt (Short Term Mobility Project)	5. Oktober 2021, 12.00 Uhr MEZ
Erasmus-Akkreditierung	19. Oktober 2021, 12.00 Uhr MEZ
Kleinere Partnerschaften (Small Scale Partnerships)	3. November 2021, 12.00 Uhr MEZ

### **Erasmus+ Teacher Academies**

Mit dieser Maßnahme soll die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Lehreraus- und -weiterbildung in Europa zu unterstützt werden. Unter Erasmus-Lehrkräfteakademien versteht die EU-Kommission europäische Partnerschaften von Einrichtungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, die unter dem Dach von Erasmus+ eine europäische und internationale Perspektive für die Lehrkräfteausbildung entwickeln. Nähere Informationen zu den Zielen und Aufgaben der Erasmus+ Teacher Academies finden Sie in einer Broschüre der Europäischen Kommission, die Sie [hier](#) herunterladen können.

Neben Anbietern der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sind weitere Institutionen antragsberechtigt, die im [Leitfaden zum Erasmus-Programm](#) (S. 232 ff.) aufgeführt werden. Darin erfahren Sie auch weitere Details zur Antragstellung

Förderanträge werden zentral bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) in Brüssel gestellt und können online eingereicht werden. In der Auswahlrunde 2021 werden voraussichtlich 10 Partnerschaften ausgewählt.

### **Erasmus+ Kurzzeitprojekt (Short Term Mobility Project)**

Erasmus+ Kurzzeitprojekte sind für Einrichtungen geeignet, die Erasmus+ erst einmal mit einer kleinen Gruppe über einen kürzeren Zeitraum ausprobieren möchten. In einem Zeitraum von sechs bis 18 Monaten können Lehrkräfte und/oder Schülerinnen und Schüler an ihre Partnerschulen fahren, Fortbildungen im Ausland besuchen oder an Partnerschulen hospitieren. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf 30 begrenzt.

Ausführlichere Informationen zu förderfähigen Aktivitäten und zum Antragsverfahren bietet die [Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes](#).

### **Erasmus-Akkreditierung**

Die Akkreditierung für den Schulbereich erleichtert den Zugang zu europäischem Austausch. Erfolgreich akkreditierte Einrichtungen können während der laufenden Förderperiode jährlich in einem vereinfachten Verfahren Fördermittel für europäische Aktivitäten wie Schülerbegegnungen und Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal beantragen.

Auch hier finden Sie ausführliche Informationen auf der [Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes](#).

### **Kleinere Partnerschaften (Small Scale Partnerships)**

Dieses Format ist besonders geeignet für weniger erfahrene Organisationen, kleinere Akteure im Bereich der schulischen oder vorschulischen Bildung sowie Einrichtungen, die über wenig Verwaltungspersonal verfügen, wie z.B. Vereine, Bildungsinitiativen oder kleine Behörden. „Small Scale Partnerships“ ermöglichen die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Einrichtungen in einem kleineren Rahmen, als bei den umfangreichen Kooperationspartnerschaften.

Mehr Informationen zu Kleineren Partnerschaften bei Erasmus+ finden Sie [hier](#).  
Bei Fragen zu Erasmus+ im Schulbereich können Sie sich direkt an den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn wenden:

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)  
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz  
Telefon: +49 (0) 228 501-0  
Fax: +49 (0) 228 501-333  
E-Mail: [pad@kmk.org](mailto:pad@kmk.org)  
Internet: [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

Auch das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung ([EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de](mailto:EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de); Telefon: 0611/32-11 4100).

Das Team des EU-Beratungszentrums Hessen wünscht Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

### **EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei**

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten



Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Straße 1  
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100  
Fax: +49 (611) 32 113790  
Mail: [EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de](mailto:EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de)  
[www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum](http://www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum)